



Bezirksjugendring Oberbayern •  
Maillingerstraße 14 • 80636 München

bezirks  
jugendring  
oberbayern

des Bayerischen Jugendrings  
Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

## VERLEIHBEDINGUNGEN

Die Medienfachberatung für den Bezirk Oberbayern stellt gegen Gebühr Geräte für **Medienproduktionen von Jugendgruppen und medienpädagogische Projekte** zur Verfügung.

Nutzungsberechtigt sind Kinder- und Jugendgruppen, Kreis- und Stadtjugendringe, Jugendverbände, Einrichtungen der Jugendarbeit, Einrichtungen der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Multiplikator/innen aus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus Oberbayern.

### **Verleihunterlagen**

Anzahl und Art der entliehenen Geräte werden auf einem Verleihschein notiert. Der Entleiher/die Entleiherin bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift auf dem Verleihschein, die dort eingetragenen Geräte in ordnungsgemäßem Zustand entgegen genommen zu haben. Er/Sie erkennt des Weiteren vorliegende Verleihbedingen an. Der Entleiher/die Entleiherin muss sich bei Abholung der Geräte ausweisen. Der Verleiher ist berechtigt, den Ausweis für die Verleihunterlagen zu kopieren.

### **Gebühren und Bezahlung**

Die entsprechende Gebühr für die vereinbarte Ausleihzeit (s. aktuelle Preisliste) wird auf dem Verleihschein notiert. Sie ist bei Rückgabe der Geräte bar zu bezahlen. Bei Institutionen kann auf Wunsch auch eine Rechnung gestellt werden.

### **Verleihdauer**

Der Rückgabetermin wird auf dem Verleihschein notiert und muss unbedingt eingehalten werden. Nach persönlicher oder telefonischer Rücksprache mit der Medienfachberaterin kann die Zeit gebührenpflichtig verlängert werden. Eine unentschuldigte Verlängerung hat erhöhte Verleihgebühren (+10%) zur Folge.

### **Nutzung der Geräte**

Der Entleiher/Die Entleiherin verpflichtet sich, die Geräte sorgsam zu behandeln. Die Nutzungshinweise der Hersteller müssen beachtet werden. Fahrlässige oder mutwillige Bedienfehler können zu Schäden an den Geräten führen. Diese werden in Rechnung gestellt.

### **Haftung**

- Der Entleiher/Die Entleiherin haftet für alle Schäden und Verluste, die während der Leihzeit entstehen. Er/Sie haftet auch für ein Verschulden Dritter, die für ihn/sie tätig sind.
- Bei versicherten Geräten trägt der Entleiher/die Entleiherin im Schadensfall die Selbstbeteiligung.
- Defekte, Schäden und Verluste sind dem Verleiher unverzüglich mitzuteilen.

- Der Verleiher weist darauf hin, dass i.d.R. private Haftpflichtversicherungen bei Leih- und Mietgegenständen nicht haften. Es wird empfohlen, eine entsprechende Versicherung abzuschließen.
- Eine Haftung für Schäden, die durch die entliehenen Geräte entstehen, wird ausgeschlossen.